

Lessing-Grundschule

Cosuler Straße 4
02692 Großpostwitz
Tel. 035938/5020 FAX: 035938/51770

post@schule-grosspostwitz.de



Großpostwitz, 01.09.2021

Sehr geehrte Eltern,

das Schuljahr 2021/22 steht in den Startlöchern und ich möchte Ihnen erste Informationen für den Schulbeginn mitteilen.

Mit dem 06.09.2021 kehren wir zum normalen Regelbetrieb, einschließlich der Schulbesuchspflicht, zurück.

Der Unterricht beginnt für alle Klassen 07:30 Uhr, Einlass ab 07:15 Uhr. Für Eltern, die Ihr Kind in den Frühhort bringen, steht dieser, wie gewohnt ab 06:00 Uhr zur Verfügung.

In den ersten beiden Schulwochen findet Klassenleiterunterricht statt. Der Unterricht endet in dieser Zeit nach der 4. Stunde (11:10 Uhr). Die Schüler erhalten ihren Stundenplan am ersten Tag von ihrem Klassenlehrer.

Am ersten Schultag erhalten alle Kinder Ihre Schulbücher und Arbeitshefte. Schicken Sie aus diesem Grund bitte noch einen Beutel mit, da erfahrungsgemäß nicht alles in den Schulranzen passt. Alle Schulmaterialien, die Sie für das neue Schuljahr besorgen sollten, geben Sie Ihrem Kind am ersten Schultag mit. Die Bücher und Arbeitshefte schlagen Sie bitte bis zum Ende der ersten Schulwoche in entsprechende Umschläge ein (*keine Klebefolie* und wenn möglich Klarsichtumschläge). Da die Kinder, die am Ethikunterricht teilnehmen ihr Arbeitsheft erst in der ersten Ethikstunde bekommen, können Sie beim Einkauf bereits einen Arbeitsheftumschlag mehr besorgen.

Liebe **Eltern der Klasse 3**, denken Sie bitte daran, dass bereits **am Dienstag, 07.09.2021** der erste Schwimmunterricht stattfindet.

Nun noch einige Hinweise zu den geltenden Hygienemaßnahmen. Alle geltenden Regeln und Maßnahmen sind in der Schul- und Kita-Coronaverordnung – SchulkitaCoVO vom 24.08.2021 aufgelistet.

Personen ist der Zutritt zum Gelände verboten, wenn sie nicht zweimal wöchentlich (im Abstand von 3 bzw. 4 Tagen) durch einen Test offiziellen nachweisen, dass keine Covid19-Infektion besteht. Ausnahme ist hier das Bringen und Abholen der Kinder, wenn die Verweildauer maximal 10 Minuten beträgt. Wenn unmittelbar nach dem Betreten des Schulgeländes ein entsprechender Test vorgenommen wird, gilt das Zutrittsverbot nicht.

Genesene und geimpfte Personen sind von der Zutrittsbeschränkung ausgenommen.

Für schulfremde Personen gilt vor und auf dem Schulgelände ein generelles Maskengebot (OP bzw. FFP2-Maske).

Die Anzahl der wöchentlichen Testungen bei Schülern und Schülerinnen sowie dem Schulpersonal richtet sich nach der Inzidenzzahl.

In den ersten beiden Schulwochen werden bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 10 zwei Tests durchgeführt. Wird der Wert überschritten muss 3-mal getestet werden. Ab der dritten Woche gilt bei Inzidenz unter 10 ein einmaliges Testen und darüber zweimal.

Ergänzend zu den in der Schule durchgeführten Tests akzeptieren wir weiterhin Tests aus den entsprechenden Testzentren. Dieser darf maximal 24 Stunden zurückliegen.

Ich wünsche uns allen einen guten Start in das Schuljahr 2021/22.

Mit freundlichen Grüßen



Doreen Rindock

(Schulleiterin)